

Der Landrat

01 - Kommunalaufsicht

Landkreis Friesland • Postfach 1244 • 26436 Jever

An die
Gemeinde Bockhorn
Herrn Meinen
Postfach 11 64

26341 Bockhorn



Verwaltungsgebäude
Lindenallee 1, 26441 Jever
Vermittlung: 04461 / 919 - 0
Fax: 04461 / 919 - 8860
Ansprechpartner:
Mario Atzesdorfer
Durchwahl: 04461 / 919 - 3280
E-Mail: M.Atzesdorfer@friesland.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

01/7.1

08.04.2008

Beitragsfreies Kindergartenjahr und Sozialstaffelung (Geschwisterermäßigung)

Anfrage vom 07.04.2008

Sehr geehrter Herr Meinen,

nach Ihrer Anfrage besteht in der Gemeinde Bockhorn noch Uneinigkeit in der Frage, wie nun nach Beschluss der Landesregierung über das beitragsfreie Kindergartenjahr vor der Einschulung mit der satzungsmäßig festgelegten Sozialstaffelung in Einklang zu bringen ist.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage habe ich der Gemeinde Bockhorn seinerzeit bestätigt, dass diese beiden Ermäßigungen getrennt voneinander zu berücksichtigen seien, da einerseits das Gesetz zur Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr bezwecken will, dass jedes Kind zumindest ein Jahr vor der Schule einen Kindergarten besucht, da dieser Besuch mit keinerlei finanzieller Belastung der Eltern verbunden ist. Hintergrund war eine Landesinitiative, da auch mit den Sozialstaffelungen nicht jede Familie die Kindergartengebühren aufzubringen vermag oder aufbringen will. Andererseits ist gemeindeseitig eine Sozialstaffelung in die Gebührensatzungen aufgenommen, um einen Ausgleich für Familien mit mehr als einem Kind zu entlasten, indem nur einmal ein voller Kindergartenbeitrag erhoben wird.

Sofern es zu einer Zurückstellung vom Schulbesuch kommen sollte, wird es auch ein zweites beitragsfreies Kindergartenjahr (bzw. Vorschuljahr) als letztes Kindergartenjahr geben können. Bei den sog. „Kann-Kindern“ stellt sich erst bei der Schuluntersuchung nachträglich heraus, dass das vermeintlich vorletzte Kindergartenjahr tatsächlich das letzte (beitragsfreie) Kindergartenjahr war; hierfür sieht das Gesetz auf Antrag eine rückwirkende Erstattung der Elternbeiträge aber auch eine rückwirkende Zahlung der Landeserstattung vor.

Die gemeindlichen Regelungen über sonstige Sozialstaffelungen sind gesondert zu betrachten und führen über einen voll bezahlten Betreuungsplatz hinaus zu einer Geschwisterermäßigung von 50% für jedes weitere betreute Kind. Als Mindestbeitrag wird jede Familie so nur jeweils einmal den vollen Regelbeitrag zahlen müssen. Da die Kindergartengebühren nicht

Konten der Krokasskasse Friesland
Landessparkasse zu Oldenburg
Filialdirektion Jever (BLZ 280 501 00)
Konto-Nr.: 050-403 005

Volksbank Jever eG
(BLZ 282 622 54)
Konto-Nr.: 110 000 218

Oldenburgische Landesbank
Filiale Jever (BLZ 282 222 08)
Konto-Nr.: 930 5353 600

E-Mail: landkreis@friesland.de

S KiGa Ermäßigungen.doc